

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH (GESAMTGELTUNGSBEREICH) LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB von 19.07.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 20.07.2022 bis 05.09.2022 und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de am 20.07.2022 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V beteiligt mit Schreiben vom 01.08.2022 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.08.2022 bis 05.09.2022 während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, erfolgt.
Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 20.07.2022 bis zum 05.09.2022 und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de am 20.07.2022 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 26.09.2023 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 26.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 1) mit Begründung sowie mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlichen auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 1) aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 1), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2023 bis 13.12.2023 im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch, während folgender Zeiten:
Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Die Unterlagen waren ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V verfügbar.
Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 25.10.2023 bis 14.12.2023 und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V am 25.10.2023 mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gadebusch, 04.07.2024
Der Bürgermeister
Siegelabdruck

- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am 26.02.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Stadtvertretung hat am 26.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) mit Begründung sowie mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlichen auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2) aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich 2), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.11.2023 bis 13.12.2023 im Amt Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch während folgender Zeiten:
Dienstag 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Die Unterlagen waren ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V verfügbar.
Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an der Bekanntmachungsstelle vom 25.10.2023 bis 14.12.2023 und auf der Internetseite des Amtes Gadebusch www.gadebusch.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V am 25.10.2023 mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gadebusch, 04.07.2024
Der Bürgermeister
Siegelabdruck

- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am 26.02.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesamtgeltungsbereich) wurde am 26.02.2024 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde am 26.02.2024 gebilligt.

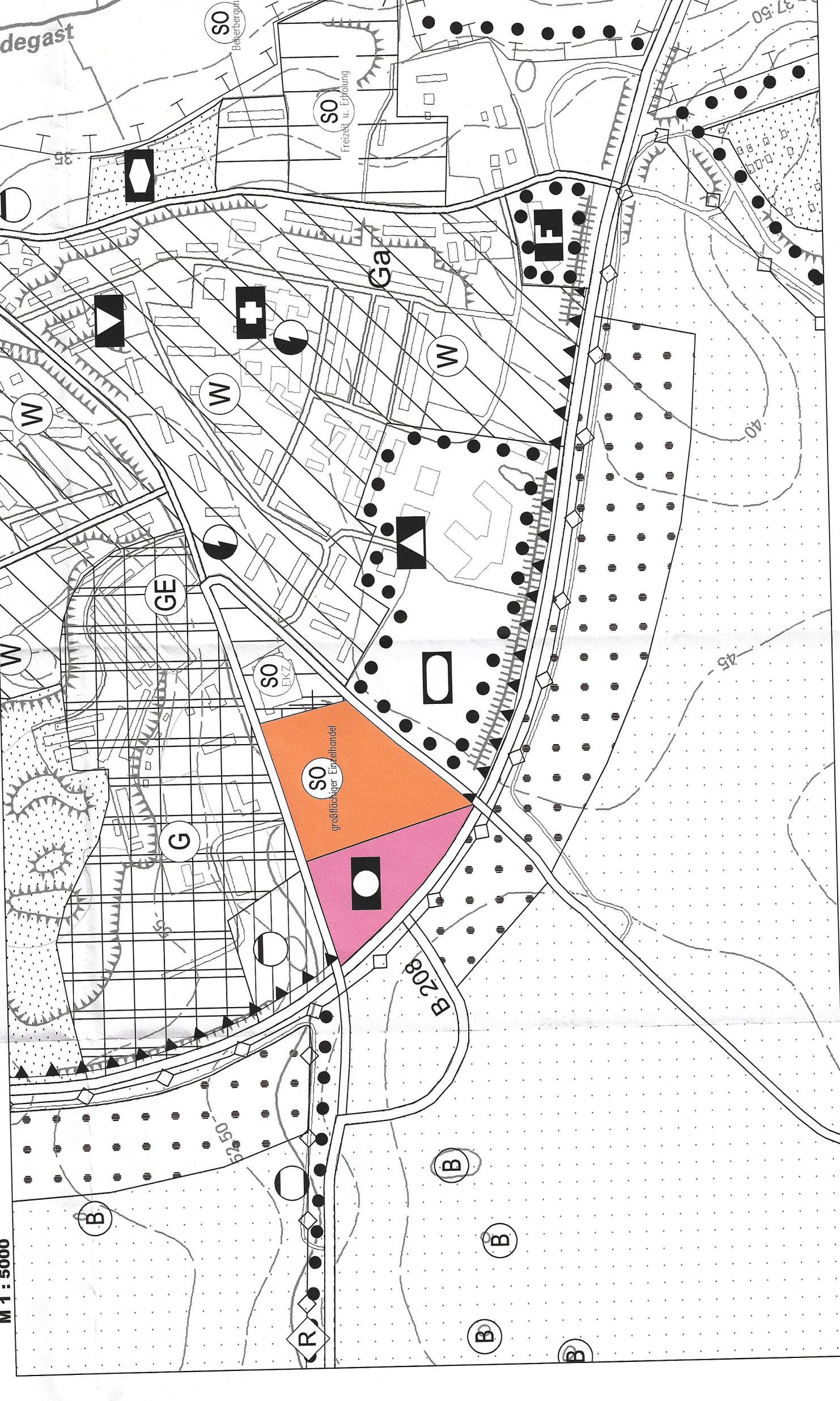
Gadebusch, 04.07.2024
Der Bürgermeister
Siegelabdruck

Es gelten die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3785), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), die Verordnung über die Darstellung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannahalles (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1980 (BGBl. 1981 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2015
M 1 : 5000



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gadebusch (Gesamtgeltungsbereich)
M 1 : 5000



Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesamtgeltungsbereich) ist gemäß Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.07.2024 erteilt worden.
Gadebusch, 04.07.2024
Der Bürgermeister
Siegelabdruck

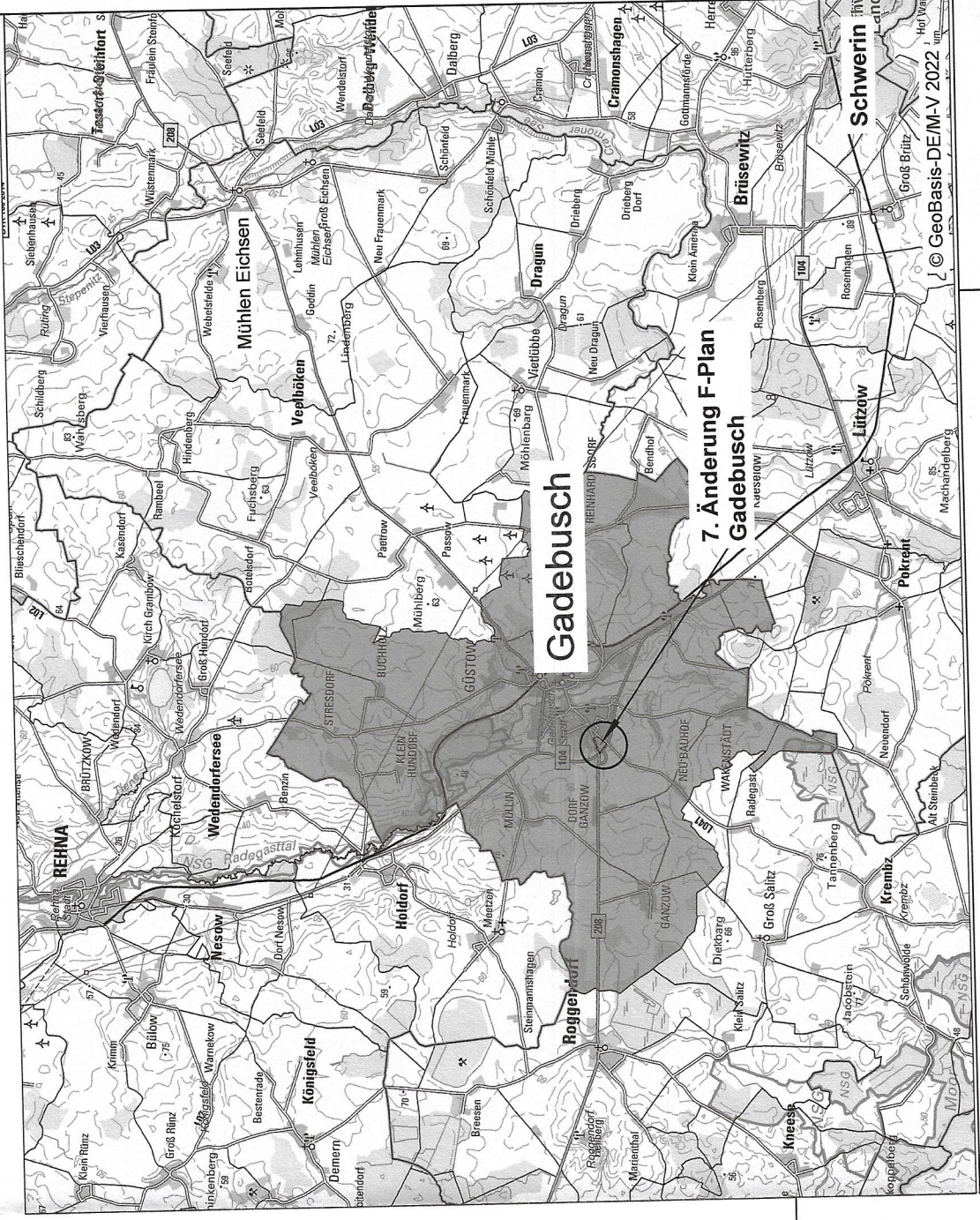
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesamtgeltungsbereich) wird hiermit ausgefertigt.
Gadebusch, 04.07.2024
Der Bürgermeister
Siegelabdruck

Gadebusch, 04.07.2024
Der Bürgermeister
Siegelabdruck

Präambel
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), hat die Stadtvertretung am 26.02.2024 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesamtgeltungsbereich) der Stadt Gadebusch beschlossen.

Planzeichenerklärung

- Bestand 7. Änderung
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
 - Einzelhandelszentrum
 - Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 9 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - Straßenverkehrsflächen
 - überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Hauptwardenweg)
- Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 9 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkontingen zum Schutz gegen schädliche Auswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 9 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB
- Sonstige Planzeichen
- Nachrichtliche Übernahme § 9 Abs. 4 u. 4a BauGB



rechtswirksam: Januar 2024
Entwurf: September 2023
Vorentwurf: Juni 2022
Planungsstand: Datum

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GADEBUSCH (GESAMTGELTUNGSBEREICH) LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V -2014- Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gadebusch Stand: 23.04.2015
Maßstab: 1 : 5 000
Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Zugelassung 3 1907 Schwerin
www.buero-el.de